



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Gewerbe-
gebiete „Am Auersberg/Achat“
für das Haushaltsjahr 2022

Verlustanzeige für einen
Dienstausweis

Seite 2

Seite 3



ZWECKVERBAND GEWERBEGBIETE „AM AUERSBERG/ACHAT“

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ in der Sitzung vom 2. November 2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ (ZV GG) voraussichtlich anfallenden Erträge und ausstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

§ 1

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	613.400 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	387.200 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	226.200 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR

- Gesamtergebnis auf	226.200 EUR
----------------------	-------------

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
---	-------

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
--	-------

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
--	-------

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
veranschlagten Gesamtergebnis auf	226.200 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.100 EUR
--	-------------

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.800 EUR
--	-------------

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	272.300 EUR
---	-------------

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
---	-------

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.600 EUR
---	-----------

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.600 EUR
---	------------

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	265.700 EUR
--	-------------

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	205.700 EUR
--	-------------

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-205.700 EUR
--	--------------

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	60.000 EUR
---	------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0 EUR
--	-------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	0 EUR
---	-------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	2.750.000 EUR
--	---------------

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 14 Verbandssatzung wird auf	440.000 EUR
---	-------------

Gemäß § 14 Abs. 2 Verbandssatzung erfolgt die Beteiligung an der Verbandsumlage durch die Verbandsmitglieder Stadt Lichtenstein/ Gemeinde St. Egidien im Verhältnis 70/30 v. H.

St. Egidien, den 11. November 2022

Jochen Fankhänel
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO) öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 58 Abs. 1 SächsKomZG **vom 15. Dezember 2022 für die Dauer von einer Woche** zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35 in 09356 St. Egidien und zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein aus.



Das Landratsamt Zwickau hat am 9. November 2022 unter Az. 1080/093.12.1/Z01-01/22/Schl folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2022 wird im Hinblick auf den Haushaltsausgleich bestätigt.
2. Gesamtbeträge für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.
3. Der unter § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes auf 2.750.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird genehmigt.
4. Die Liquiditätsplanung mit den voraussichtlich anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen ist der Rechtsaufsichtsbehörde jeweils zu Beginn des Monats vorzulegen.
5. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

St. Egidien, den 11. November 2022

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

Jochen Fankhänel
Verbandsvorsitzender

AMT FÜR PERSONAL UND ORGANISATION

Verlustanzeige

für den Dienstausweis Nr. 1310.36

Der verlustig gegangene Dienstausweis Nr. 1310.36 des Landratsamtes Zwickau, Ausweisinhaberin Frau Susann Marx, ist mit sofortiger Wirkung gesperrt.

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
34. Ausgabe/2022

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau, Pressestelle
Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau,
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen